

VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER

WALTER DE GRUYTER & CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG · J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG · GEORG REIMER ·
KARL J. TRÜBNER · VEIT & COMP.

TEUERUNG SZUSCHLÄGE.

Die folgenden Teuerungszuschläge treten mit Wirkung vom 1. Juli d. J. in Kraft:

1. Für alle bis Ende des Jahres **1918** erschienenen Werke und Zeitschriften erheben wir einen Zuschlag von **1200%** auf den Ladenpreis des broschierten Exemplares.
2. Für alle im Jahre **1919** erschienenen Werke und Zeitschriften erheben wir einen Zuschlag von **800%** auf den Ladenpreis des broschierten Exemplares.
3. Für alle im Jahre **1920** erschienenen Werke und Zeitschriften erheben wir einen Zuschlag von **400%** auf den Ladenpreis des broschierten Exemplares.
4. Für die Erscheinungen des Jahres **1921** bleibt der Teuerungszuschlag wie bisher **100%**.

Die Bände der Guttentagschen Sammlung Deutscher Reichsgesetze und Preussischer Gesetze, die bisher mit einem Aufschlag von **300%** geliefert wurden (im neuesten Verzeichnis mit einem Stern bezeichnet), erhalten jetzt einen solchen von **400%**. Die übrigen Bände mit Ausnahme der im Jahre 1922 erschienenen erhalten auch weiterhin den bisherigen Teuerungszuschlag von **50%**.

Die Erscheinungen des Jahres **1922** sowie sämtliche Schulbücher und Kommissionsartikel werden wie bisher ohne Teuerungszuschläge geliefert.

Sämtliche Aufschläge werden voll rabattiert.

Die von der Außenhandelsnebenstelle in Nr. 122 des Börsenblattes vom 27. Mai angezeigten **Auslandspreise** behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Für die **Einbände** unserer Verlagswerke haben wir neue Preise festgesetzt, die wir in Zukunft als Grundpreise ansehen und in unseren Katalogen, Prospekten usw. neben dem broschierten Preis besonders angeben werden. Wird durch erhöhte Herstellungskosten die Änderung dieser Einbandpreise notwendig, so werden wir die Erhöhung durch prozentuale Teuerungszuschläge zum Ausdruck bringen.

Durch die große weitere Verteuerung der Herstellungskosten sehen wir uns genötigt, auch den **Verkaufspreis** unserer

„Sammlung Göschén“

mit Wirkung vom **1. Juli** an auf

==== **18 Mark** ====

für den Band zu erhöhen. Die Bezugsbedingungen hierfür bleiben die gleich günstigen wie bisher.

Berlin, den 30. Juni 1922

BERLIN UND LEIPZIG